

INTER Tarif ReiseAV F

Auslandsreisekrankenversicherung

Leistungskurzbeschreibung



Allgemeine Bestimmungen

Versicherbare Personen	<p>Versicherungsfähig als Familie sind die folgenden Personen, die in häuslicher Gemeinschaft leben: Der Versicherungsnehmer, dessen Ehegatte, Lebenspartner nach Partnerschaftsgesetz oder Lebensgefährte und deren unverheiratete Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.</p> <p>Bei Abschluss sind alle Personen mit Namen und Geburtsdatum anzugeben. Weitere hinzukommende versicherungsfähige Personen sind spätestens vor Reiseantritt zu melden.</p> <p>Aufnahmefähig sind Personen, die einen gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.</p>
Geltungsbereich des Versicherungsschutzes	<p>Versicherungsschutz besteht weltweit, bis zu max. 56 Tagen für jede Auslandsreise, außer im Land des ständigen Wohnsitzes der versicherten Person und nicht in Deutschland.</p>

Ambulante Heilbehandlung

Ärztliche Leistungen	100 %
Leistungen nichtärztlicher Therapeuten	100 % (Heilpraktiker, Chirotherapeuten und Osteopathen)
Arznei-/Verbandmittel	100 %
Heilmittel	100 % für Strahlen-, Wärme-, Licht- und sonstige physikalisch medizinische Behandlung
Hilfsmittel (Miete / Kauf)	100 % für eine Grundversorgung bei akutem Bedarf (einfache Ausführung) Sehhilfen und Hörgeräte sind in keinem Fall erstattungsfähig.
Psychotherapie	100 % nach traumatisierenden Ereignissen (Krisenintervention)

Stationäre Heilbehandlung

Ärztliche Leistungen	100 %
Krankenhausleistungen	100 % einschließlich Krankenpflege, Unterkunft und Verpflegung Alternativ kann ein Krankenhaustagegeld in Höhe von 30 EUR pro Tag gewählt werden.
Begleitperson bei Kind im Krankenhaus bis Alter 12	100% für die gesondert berechenbare Unterkunft und Verpflegung

Zahnärztliche Behandlung

Schmerzstillende Zahnbehandlung	100 %, auch für Zahnfüllungen in einfacher Ausführung
Kieferorthopädie	100 % für Reparaturen an festsitzenden kieferorthopädischen Behandlungsapparaturen
Zahnersatz	100 % für akut notwendig werdende Reparaturen und Provisorien zur Wiederherstellung der Kaufähigkeit Nicht versichert sind die Neuanfertigung von Zahnersatz und kieferorthopädische Apparaturen.

INTER Tarif ReiseAV F

Auslandsreisekrankenversicherung

Leistungskurzbeschreibung



Sonstige Leistungen

Auslandsrücktransport	100 % der Kosten für einen medizinisch notwendigen oder medizinisch sinnvollen und wirtschaftlich vertretbaren Rücktransport Unbegrenzte Erstattung bei Organisation durch unseren medizinischen Dienst
Personenbergung	Suche, Rettung oder Bergung durch Rettungsdienst bis 10.000 EUR einer erkrankten oder verletzten Person
Telefonkosten	100 % bis zu 30 EUR für die Telefonkosten für Anrufe aus dem Ausland bei unserem Assistance-Leister oder der INTER
Überführung oder Bestattung	100 % für Überführung nach Deutschland, die Schweiz oder den EWR-Vertragsstaat, in dem die versicherte Person ihren letzten gewöhnlichen Aufenthalt hatte Bestattungskosten bis zur Höhe der Kosten, die bei Überführung entstanden wären. Zusätzlich Übernahme der An- und Rückreisekosten für einen Angehörigen zur Trauerfeier.
Besonderheiten	
Serviceleistungen	Umfangreiche Serviceleistungen über unser Service-Center: Ein Ärzte- beziehungsweise medizinisch ausgebildetes Team ist rund um die Uhr erreichbar; zum Beispiel in medizinischen Notfällen oder zwecks Organisation eines Rücktransports.